

# **Verordnung über die Inkraftsetzung des Tarifvertrages über den Rationalisierungsschutz für Angestellte vom 8. Dezember 1998 (Anlage 7f zur AVO)**

Für die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt daher der Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Angestellte vom 9. Januar 1987 in seiner jeweiligen Fassung.

*Dateiname: Anlage 7f zur AVO Rationalisierungsschutz*